

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o. 37.

Mittwoch, den 15. September

1858.

Aus der öffentlichen Welt.

Unser König und Herr widmet sich seit seiner Rückkehr von Tegernsee nach Sanssouci ganz dem Naturgenusse und dem Verkehr mit den heitern Muses der Kunst und der Wissenschaft. Obwohl erstarbt von der erfrischenden Alpenluft, ist der hohe Herr, dem Bernehmen nach, in seiner Genesung doch noch nicht so weit gelangt, daß er an die Selbstleitung der Regierungsangelegenheiten denken könnte. Deshalb dürfte die Oberleitung der Regierung noch längere Zeit in den Händen Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen verbleiben. Unter welchen Modalitäten, kann uns eigentlich gleichgültig sein, denn möge der Name „Stellvertreter“ immerhin aufhören und einem andern weichen; die Sache wird dieselbe bleiben — eine Stellvertretung. In jedem Falle aber wird der ritterliche Prinz die Loyalität und Pietät bewahren, die den Grundzug seines Charakters ausmacht. Es ist eine ungläubliche Albernheit, wenn manche Leute glauben, daß auf den Namen etwas ankomme, unter welchem Se. Königl. Hoheit seinen Königl. Bruder vertritt, und daß Höchstderselbe als Regent oder Mitregent anders regieren werde wie als Stellvertreter Sr. Majestät. — Eine neue Reise wird unser Königl. Herr in diesem Jahre nicht mehr unternehmen. Die Herbstzeit wird Allerhöchstderselbe in Sanssouci zubringen, dann nach Charlottenburg übersiedeln, das so reich an erhebenden Jugenderinnerungen für ihn ist. — Die militärische Bewegung in der Umgebung Berlins ist nun wieder einmal vorüber und damit für die Hauptstadt des Landes der Herbst eingeleitet. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen

ist am 8., nachdem Höchstderselbe noch dem Schlußmanöver des Gardekorps bei Buch beigewohnt, Nachmittags um 2 Uhr nach Schlesten abgegangen, um dort das 5. und 6. Armeekorps manövriren zu lassen. Auf der Tour bis Frankfurt nahm der Prinz einen Vortrag des Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel entgegen. In Begleitung des hohen Herrn befanden sich Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm und der Erzherzog Leopold als Bundes-Militair-Inspector, sowie ein zahlreiches Gefolge. Prinz Friedrich Wilhelm hatte mit seiner jungen Gemahlin während des Gardekorps-Manövers seinen Aufenthalt in dem als Ruhesitz der Gemahlin Friedrichs des Großen bekannten Schloß Schönhausen genommen. Die Prinzessin ist nun wieder nach Babelsberg übergesiedelt. — Der Prinz von Preußen wird noch vor Ende der schlesischen Manöver nach Berlin zurückkehren, und dann nach Hannover gehen, um dem dortigen Manöver bei Nordstemmen beizuwohnen. Von da wird Höchstderselbe auf eine Einladung des Kaisers Alexander II., seines Neffen, sich nach Warschau begeben, wo vom 23. bis 26. September ein großes Manöver abgehalten werden soll, und dann nach Baden-Baden reisen, um dort am 30. Septbr. den Geburtstag Sr. erlauchten Gemahlin mitfeiern zu können. — Der Prinz Karl ist bereits am 6. als Bundes-Militair-Inspector nach Wien abgegangen. Höchstderselbe wird diese Gelegenheit zu einer Reise durch Ungarn benutzen und seine Rückkehr durch die süddeutschen Staaten über Frankfurt a. M. nehmen. — Der Prinz Adalbert besichtigte am 30. August die Hafenanlagen in der Jade. Der große nahe zu vollendete Fangdamm erstreckt sich weit in die See hinein. Unter seinem Schutze sollen demnächst die Umfangs-

manern des Vorhabens zur Ausführung gebracht werden. Nachdem der Beschluß der Regierung feststeht, Preußen auch die Stellung einer Seemacht zu verschaffen, werden die dazu nöthigen Geldmittel so schnell als möglich aufgebracht werden müssen, um die nöthigen Anlagen ohne Verzögerung in Ausführung zu bringen, da jede Verzögerung im Seewesen die finanziellen Opfer verdoppelt. — Vom 6. September ab zieht die dänisch-deutsche Frage wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die neue Antwort der dänischen Regierung ist an dem genannten Tage dem mit der Frage betrauten Ausschusse übergeben worden und dürfte in der Versammlung vom 9. Septbr. bereits zur Erörterung gekommen sein. Aus dem Inhalt der neuen Antwort geht hervor, daß die Umstände damit noch nicht beseitigt sind. Man geht zwar auf die Forderung ein, alle Gesetze, die mit der Selbstständigkeit Holsteins und Lauenburgs in Widerspruch stehen, außer Wirksamkeit zu setzen, aber man will sich auf keine Erklärungen darüber einlassen, was man in Bezug auf die Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse vorhabe, weil in dieser Beziehung der König von Dänemark als souveräner Herzog von Holstein und Lauenburg völlig frei und unabhängig sei. Man vergißt hierbei, daß die vom deutschen Bunde geforderten Erklärungen das Recht auf eine Genugthuung zur Voraussetzung haben. — Der Pariser Vertrag wegen der Donaufürstenthümer besteht aus 51 Artikeln. Die beiden Fürstenthümer erhalten darnach völlig gleiche politische Einrichtungen auf fast allen Stufen der Gesetzgebung, einen permanenten gemeinschaftlichen Staatsrath mit beträchtlichen Befugnissen, sowie einen gemeinsamen höchsten Justiz- und Kassationshof.

(S. C.)

Zeitereignisse.

Bei der Ankunft Ihrer Maj. des Königs und der Königin in Berlin empfing auf dem Anhaltischen Bahnhofe Allerhöchstdieselben Sr. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen. Unter den deutlich hörbaren Worten: Mein guter lieber Bruder, mein lieber Fritz, mein lieber Wilhelm, umarmten und küßten sich die fürstlichen Brüder auf das Innigste und Herzlichste und unterhielten sich hierauf lebhaft. Der geliebte Königl. Herr sah äußerst wohl und heiter aus und zeigte nicht die geringste gedrückte Körperhaltung.

Was die Wahlen anbetrifft, so dürfte diejenige Angabe als die richtigste erscheinen, welche darauf hinweist, daß die Wahlen zum Hause der Abgeordneten erst nach dem 23. October statthaben werden.

Von höchster Stelle ist entschieden worden, daß die Bildung von Gustav-Adolf-Vereinen in Oesterreich nicht zulässig sei.

Die große Landes-Loge der Freimaurer von Sachsen hat Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen in der Eigenschaft als Protector der Freimaurer-Logen in den preussischen Staaten, die Ehrenmitgliedschaft angetragen und hat Sr. k. H. gerubet, dieselbe anzunehmen.

Hinlänglich bekant ist, daß die Jesuiten vor Kurzem eine Mission zu Graudenz in Westpreußen gehalten haben und daß während dieser Mission die seither auf dem Portale der dortigen kathol. Kirche prangende Inschrift: „Wir glauben Alle an einen Gott und die Liebe vereinigt uns Alle!“ entfernt worden ist. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse hat nun der Bischof von Culm, zu dessen Diöcese Graudenz gehört, einen Hirtenbrief erlassen, in welchem die Entfernung der Inschrift gebilligt wird.

Im bairischen Gebirge hat es geschneit und in den Vorbergen geregnet, — aber Dukaten. Die preuß. Majestäten haben nämlich vor ihrer Abreise von Tegeernsee sämtliche Hausangehörige des Prinzen Karl, welche durch den Dienst mit denselben in Berührung kamen, ansehnlich bedacht; man sagt, die Geschenke betrügen an 3000 Dukaten.

Der Schriftsteller M. S. Saphir ist in Baden bei Wien gestorben.

Die Angriffe auf Eigenthum und Leben in Rom mehren sich schrecklich. Aus polizeilichen Bekanntmachungen ersieht man, daß selbst wenige Meilen von Rom Haufen von vielen oft mit Knütteln bewaffneten herumtreibern jeden vorüberziehenden Reisenden, sogar arme Handwerksgefallen, ausplündern. In Rom selbst bedenken sich die Leute, auch nur einen Regenschirm mit in die Kirche zu nehmen, weil ihnen dergleichen, während sie am Altar sind, regelmäßig von ihren Sigen gestohlen wird.

Eine dumpfe Gährung herrscht in den meisten türkischen Provinzen. Die Türken fahren fort, sich im Geheimen zu rüsten. Das Bombardement von Dscheddah hat eine düstere Stimmung hervorgebracht. Die christliche Bevölkerung von Aleppo ward mit Mord bedroht. Die Befürchtungen sind allgemein. Man erwartet ernstliche Ereignisse.

In Canton soll nach den neuesten Depeschen eine weit in der ganzen dortigen Bevölkerung verzweigte Verschwörung am 2. Juli entdeckt worden sein. Man beabsichtigte zu gleicher Zeit auf ein gegebenes Zeichen über alle Europäer herzufallen u. sie niederzumachen.

Polales.

Zur Berathung und Beschlußnahme über die im 35. Stück des hiesigen Kreisblatts aufgeführten und zum Vortrage gelangenden Gegenstände wird auf den 18. September c. ein Kreistag im Gasthose zum Hirsch hieselbst abgehalten.

Bei den im Kreise Lauban am 25. August cr. stattgefundenen Ergänzungs-Wahlen zum Ober-Laubitzer Communal-Landtage wurden

- 1) der Königl. Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer v. Dallwitz auf Waldau zum 4. ritterschaftlichen Abgeordneten,
- 2) der Rittergutsbesitzer Miesler auf Nieder-Serlachshaus zu dessen Stellvertreter,
- 3) der Rathmann und Gastwirth Ernst Traugott Schmidt aus Seidenberg zum Abgeordneten für die Landstände gewählt. Die Gewählten haben bereits die höhere Bestätigung erhalten.

Provinzielles.

(Die Gymnasien der Provinz Schlesien.) Die Provinz Schlesien mit 3,182,496 Einwohnern, worunter 1,617,943 evangelischer und 1,528,300 katholischer Confession, besitzt 22 Gymnasial-Unterrichts-Anstalten, also eine auf 145,113 Einwohner. Von den Anstalten sind 14 königlichen, 6 städtischen und 2 königlichen und städtischen Patronats. Der Confession nach sind 14 evangelisch und 8 katholisch. Die Schülerzahl der letztern beträgt 3215.

Glogau, 7. Septbr. Dieser Tage sind von dem Magistrate die den Direktoren Koltner und Weismann bestimmten Geschenke als Anerkennung für ihre bei dem Feuer der Zuckerfabrik bewiesene außerordentliche Thätigkeit abgesandt worden; dieselben bestehen in zwei Brillantringen, einer Brillant-Tuchnadel und zwei goldenen Uhren.

Breslau, 10. Septbr. Auf der Straße von Schleibitz nach Pühlau blühen Kirschbäume in vollster Pracht und im Nachbardorfe Dörndorf steht der Flieder im üppigen Blüthenschmucke.

Der am 2. Juni von Donati entdeckte Komet wird, wie von der wiener Sternwarte aus kund gegeben wird, in den nächsten Tagen auch für das unbewaffnete Auge sichtbar. Um die Mitte des Septembers wird die Helligkeit auf das Dreifache, gegen Ende Septbr., zur Zeit der Sonnennähe des Kometen, auf das Fünffache ihres jetzigen Werthes steigen.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 9. Septbr.

1) Der Gastwirth und Getraidehändler Joseph Horn hieselbst, 62 Jahr alt und noch nicht bestraft, war wegen Betrug durch Wegnahme und Verrückung von Grenzsteinen angeklagt. Derselbe war beschuldigt, Ende des Jahres 1853 auf der Grenze seines und des Udeschen Grundstücks in gewinnsüchtiger Absicht und zum Nachtheile seines Nachbarn Ude 3 Grenzsteine weggenommen und einen derselben um mehr als 1 Fuß nach dem Udeschen Grundstücke zu verrückt zu haben. Der Angeklagte wurde schuldig befunden und deshalb zu 3 Monat Gefängnißstrafe, 50 Thlr. Geldbuße, event. noch 3 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Häusler Karl Glieb Schmidt aus Nieder-Bellmannsdorf, 28 Jahr alt, bereits im Jahre 1854 wegen Diebstahls in Görlitz mit 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus schon bestraft, wurde jetzt wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Dienstknecht Joh. Gottlieb Pähold aus Ober-Lichtenau, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, war wegen Beleidigung resp. Verleumdung eines öffentlichen Beamten im Amte angeklagt. Er wurde für schuldig gefunden und zu 10 Rthlr. Geldbuße oder 4 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Der Gärtner Ernst Christian Gottlob Helbig aus Neukretscham, welcher wegen Grenzverrückung angeklagt war, wurde nicht schuldig gefunden und deshalb freigesprochen.

5) Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider den Dienstknecht Johann Gottlieb Schmidt aus Nieder-Heidersdorf wegen vorsätzlicher Vermögens-Beschädigung wurde wegen Krankheit des Angeklagten vertagt.

Nächste Sitzung den 23. September.

Mannigfaltiges.

Bei dem lebhaftesten Verkehr mit Sachsen ist daran zu erinnern, daß mit dem 30. d. Mts. sämtliche älteren sächsischen Kassenbillets (aus den Jahren 1840, 1843, 1846 und 1848) ganz un- gültig und werthlos werden! — Also: Aufgepaßt!

Am 1. d. fand eine furchtbare Explosion in dem Fabrikorte Dehta, bei Petersburg, statt. Die dortigen Pulverfabrik-Gebäude, Magazine, 14 durch Wasser getriebene Fabriken und eine Menge anderer Gebäude sind theils in die Luft geflogen, theils zerstört und beschädigt. Es verbrannten in viermaligen Explosionen 60,000 Pfd. Pulver; getödtet wurden 33, verwundet 37 Arbeiter; auch 4 Pferde fand man getödtet.

Ein Rotterdamer Bürger, welcher gewettet, eine Reise von Rotterdam nach Köln mit Wasserschuben in sieben Tagen zurückzulegen, ist noch vor der bedungenen Frist in Köln eingetroffen. Der Weg von Rotterdam bis Köln enthält 77 Stunden. Der Gewinn der Wette betrug 4000 holl. Gulden. Die Wasserschube bestehen aus zwei mit einander verbundenen kleinen Balken, auf welchen der Ruderer freisteht und sich nur eines doppelten Ruderholzes als Mittel der Fortbewegung und Steuerleitung bedient.

Gemeinnütliches.

Es ist so eben in Sachsen die Erfindung ans Licht getreten, aus dem Mehl von ausgewachsenem Roggen ein Brod zu bereiten, welches eben so gesund und wohlschmeckend ist, als wäre es von Mehl aus nicht ausgewachsenem Getreide gebacken. — Besonders in diesem Jahr ist dies wichtig, da in vielen Theilen Schlesiens das Getreide ausgewachsen ist. Das Mehl von ausgewachsenem Roggen wird, wie gewöhnlich, zu Teig gebildet, der Sauerteig dann zugefügt, und hiernächst auf 10 Pfund Mehl eine Quantität von 16 Loth Kochsalz, in wenig Wasser aufgelöst, beige-mischt u. dies gut durchgearbeitet. Nicht nur eigener Versuch mit dem Genuß dieses Brodtes, sondern auch die Empfehlung des bewährten Chemikers Stöckhardt in Tharandt hat die Tüchtigkeit dieses Mittels voll bestätigt.

Seife selbst ohne Kosten und wenig Mühe durch ein Naturprodukt sich genügend ersetzen zu können.

Man suche im Walde eine Menge Farrenkraut,

das man namentlich an niedrig gelegenen, feuchten Stellen, an Waldbächen, oft in Unzahl finden wird, trocknet es etwas, doch nicht zu sehr, verbrennt es und sammelt die Asche, die man dann durch ein feines Sieb schlägt, damit nicht den Pflanzen anhängende Bestandtheile, als Erde, Kiez, Sand u. d. daran bleiben. Darauf rührt man diese Asche in Wasser, bis das ganze die Consistenz eines Breies angenommen, aus dem man Kugeln von der Größe der gewöhnlichen Fleckseife oder auch ganz nach Belieben macht, und läßt sie an der Sonne trocknen. Diese so zubereitete Seife entspricht ganz unserer gewöhnlichen Waschseife, ja sie giebt der Wäsche überdies einen für das Auge sehr angenehmen bläulichen Schein; auch erhält die Wäsche keinen so üblen Geruch, wie dies häufig durch die gewöhnliche Waschseife geschieht. Welcher ungeheure Vortheil hierdurch jeder Hauswirthschaft entsteht, liegt wohl zu sehr auf der Hand, und man sollte es daher doch ja an Versuchen nicht fehlen lassen.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 19. Septbr. 1858.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Archidiacon. Schmidt.

Geboren.

Den 26. August dem Brg. u. Fabrikant Heinrich Adolph Pietschmann, ein Sohn, Karl Adolf Gustav. — Den 30. dem Inwohner und Bürstenbinder Riehnfeld, eine Tochter, Karoline Auguste Laura. — Den 6. Septbr. dem Brg. und Gartenbesitzer Joh. Gottlieb Uhr, ein Sohn, Wilhelm Louis.

Getraut.

Den 5. August Joh. Gottlieb Schubert mit Igfr. Johanne Preuß.

Gestorben.

Den 9. Septbr. des Brgs. u. Kürschnermstrs. Karl August Franke Ehefrau, Fr. Christiane Dorothee geb. Feigs, alt 61 J. 5 M. — Denf. in der Kloster-Kranken-Anstalt Igfr. Theresia Schini aus Neuhammer, alt 24 J.

Die Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Görlitz, den 11. September 1858.

W. H. Spremberg.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 27. und Dienstag, den 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen die von dem hiesigen Kreise angekauften und für das 4te Landwehr- Dragoner- Regiment zum großen Herbst-Mannöver gestellten 51 Pferde, fast sämmtlich preussische Pferde, in dem, unmittelbar bei der hiesigen Stadt belegenen, Dorfe Bertelsdorf vor dem Gasthose „zur Schweiz“ meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lauban, den 8. September 1858.

Der Königliche Landrath.

gez. Deetz.

Bekanntmachung.

Da der Kaufmann Schubert die am 23^{ten} d. Mts. auf ihn gefallene Wahl zum Stadtverordneten nicht angenommen hat, so wird eine Neuwahl nothwendig.

Wir haben zu diesem Behufe Termin auf

den 16. September cr., Vormittags von 10 bis 12 Uhr ab

in unserm großen Sitzungs-Zimmer anberaumt, und laden hierzu die stimmfähigen Bürger der III^{ten} Wahl-Abtheilung ein, mit dem Bemerkten, daß eine besondere schriftliche Einladung nicht erfolgt.

Lauban, den 30. August 1858.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Vormannsche Kretscham No. 163 und die Parzelle No. 77 zu Hartmannsdorf, der Erstere abgeschätzt auf 1200 Rthlr. und Letztere auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 10. November 1858, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Seidelsche Haus No. 4, abgeschätzt auf 200 Rthlr., und das Ackerstück No. 58 zu Neuschweinitz, abgeschätzt auf 178 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxen, sollen

am 7. Januar 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger

- 1) der Weißgerber-Meister Daniel Döring und
- 2) der Ausgedinger Johann Gottlieb Büschel

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Nachstehende, den Färber Schuhmacherschen Erben gehörige Grundstücke:

- 1) die Landung sub No. 58 zu Lauban, bestehend in einem Hause, taxirt 5800 Rthlr., einem Parthen-Garten, taxirt 375 Rthlr., und einem Ackerstück von 5 Morgen 100 = Ruthen, taxirt 1000 Rthlr.;
 - 2) die Landung No. 117 zu Lauban, bestehend in einem Acker-Complex von 17 Morgen 45 = Ruthen, taxirt 2070 Rthlr., einer Scheuer, taxirt 150 Rthlr., und einem Ackerstück von 5 Morgen 20 = Ruthen, abgeschätzt auf 511 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
 - 3) das Haus No. 185 zu Lauban, taxirt auf 1066 Rthlr. 18 Sgr. 1½ Pf.;
 - 4) das Grundstück No. 389 zu Lauban, abgeschätzt auf 30 Rthlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxen, sollen

am 1. April 1859, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Verpachtung einer Schankwirthschaft.

Die Schankwirthschaft des, der Provinzial-Hülfs-Kasse der Königlich Preussischen Ober-Lausitz gehörigen Kretscham-Gutes No. 39 in dem, wegen seiner schönen Lage viel besuchten, Dorfe **Jauernick** bei Görlitz soll nebst zugehörigen Wohnungsräumen, Kellern, Stallungen, einer Scheuer, einem Haus- und einem Feld-Garten vom **1. October d. J.** ab anderweit auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden, und ist hierzu auf

den 22. d. Mts. Vormittags von 10 bis 1 Uhr
im Landsteuer-Amts-Lokale zu Görlitz vor dem Land-Syndikus **Birkner** Termin anberaumt worden, bei welchem die Verpachtungs-Bedingungen schon vorher zu erfahren sind.

Görlitz, den 3. September 1858.

Die Direction der Provinzial-Hülfs-Kasse der Königlich
Preussischen Ober-Lausitz.

gez. Graf **Loeben.**

Bekanntmachung.

Drei vom Wasser angeschwemmte Brett-Klöcher können von Denen, welche ihr Eigenthumsrecht daran nachweisen, bei den Dorf-Gerichten zu **Sächs. Haugsdorf** gegen das vorschriftsmäßige Finde-Geld in Empfang genommen werden.

Lauban, den 6. September 1858.

Die Stiffts-Polizei-Behörde.

Bekanntmachung.

Die von den vereinigten landwirthschaftlichen Vereinen der Preussischen Ober-Lausitz errichtete Kommission zur Prüfung von jungen Landwirthen nach überstandener Lehrzeit tritt zu Michaelis d. J. zusammen.

Diejenigen, welche sich einer Prüfung unterwerfen wollen, haben sich bei dem General-Secretair von Möllendorff in Görlitz schriftlich zu melden.

Görlitz, den 24. August 1858.

Der Ausschuß der vereinigten landwirthschaftlichen Vereine
der Preussischen Ober-Lausitz.

Etablissements - Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als **Seifensieder** niedergelassen habe, und empfehle alle in mein Fach schlagende Artikel unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Gustav Koschwitz,

Nikolaistraße No. 78/79.

Zwei im besten Zustande befindliche massive Häuser, wovon das eine ein Kramhaus, in welchem seit 20 Jahren der Handel mit dem besten Erfolge betrieben worden, das andere ein Wirthschafts-Gebäude, sind Veränderungs halber sofort zu verkaufen. Das Kramhaus No. 292 steht neben der Kirche. Das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Die bei **W. Levysohn** in Grünberg erscheinende

Ziehungs-Liste sämtlicher in- und ausländischer Staats-Papiere, Eisenbahn-Actien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen &c.

wird Banquiers und Kapitalisten bestens empfohlen.

Sie bringt alle vorkommenden Verloosungen der in- und ausländischen Papiere, die an der Börse einen Cours haben, **rasch, vollständig** und **genau**, und sichert auf diese Art sowohl die Kapitalisten, als auch insbesondere städtische und gerichtliche Kassen, in deren Besitz sich zu verloosende Papiere befinden, vor Verlusten, die denselben durch Unbekanntbleiben von Ziehungen erwachsen könnten. — Von Zeit zu Zeit bringt die Ziehungs-Liste auch Verzeichnisse der bereits früher herausgekommenen Serien der hauptsächlichsten Staats-Papiere. — Sie erscheint wöchentlich $\frac{1}{2}$ bis 1 Bogen stark. **Inserate** (á Spaltzeile nur 1 Sgr.) finden durch sie die weiteste Verbreitung. — Jede Buchhandlung und Post-Anstalt des In- und Auslandes nimmt für den vierteljährlichen Prämumerations-Preis von $12\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen auf die Ziehungs-Liste entgegen. — Einige wenige Exemplare der bis jetzt erschienenen vier Jahrgänge sind noch zu dem Preise von 4 Rthlr. 20 Sgr. zu beziehen.

Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Bäcker-Profession zu erlernen, wird in der Expedition d. Bl. ein Lehr-Meister nachgewiesen.

Ein Knabe, welcher Schuhmacher zu werden wünscht, findet ein baldiges Unterkommen bei dem Schuhmacher-Meister **Reßler** in Lauban.

200,000 Gulden ^{nene östr.} Währung zu gewinnen

bei der am **1. October** stattfindenden Ziehung
der

Kaiserl. Königl. Oestreich'schen Part.-Eisenbahn-Loose.

Jedes Obligations-Loose muß einen Gewinn erhalten.

Die Haupt-Gewinne des Anlehens sind:

21mal Wiener Währung fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 250,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000, 258mal fl. 2000, 754mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den **mindestens** jedes Obligations-Loose erzielen **muß**, beträgt fl. 140 im 24 Guldenfuß oder 80 Thlr. Pr. Cour.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Tages-Cours, (siehe Berliner Börsen-Coursblatt), nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung weniger 2 Thlr. Pr. Cour. wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises von 2 Thlr. Pr. Cour. für jedes zu verlangende Obligations-Loose einzusenden. (**NB.** Bei Uebernahme von 7 Obligations-Loosen sind nur 12 Thlr. Pr. Cour. zu zahlen.)

Ziehungs-Listen sofort franco nach der Ziehung. Anträge sind **direkt** zu richten an

Stirn & Greim,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Lauban. Sonntag, den 19. September 1858, CONCERT im Schützenhause, unter Mitwirkung auswärtiger Künstler und des hiesigen Gesang-Vereins.

Billets zu nummerirten Plätzen á 7½ Sgr., zu unnummerirten 5 Sgr., sind bei Unterzeichnetem zu haben. An der Kasse 10 Sgr. und 7½ Sgr., Gallerie 2 Sgr. 6 Pf.

Anfang 6 Uhr Abends. Das Nähere besagen die Programms.

G. Böttger, Cantor und Musikdirector.

Es empfiehlt sich zum Notenschreiben **Paul Walther.** (Brüderstraße **Nr. 138.**)

Laubaner Getreide-Preise vom 8. Septbr. 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.
Höchster	4	—	—	2	6	3	1	27	6	1	12	6
Niedrigster	3	—	—	1	27	6	1	16	3	—	28	—

Sammelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Thiels auf der Görlitzergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.